

Erklärung zur Notbetreuung für die Woche 17.05 – 21.05.2021

Voraussetzung für eine Notbetreuung ist, dass beide Elternteile bzw. der oder die Alleinerziehende berufstätig und an ihrer Arbeitsstelle unabkömmlich sind/ist. Dies betrifft sowohl die Präsenz-, wie auch die Homeoffice-Arbeitszeit. Ein Studium oder ein Schulbesuch wird auch als Voraussetzung für die Notgruppen anerkannt, sofern die Abschlussprüfung 2021 erfolgen soll. Individuelle schwerwiegende Gründe sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Anmeldung erfolgt über die jeweilige Schule bzw. Kita.

Die Notbetreuung wird die gleichen Tage und Zeiten abdecken, die ein Kind ansonsten in der Schule bzw. Kita beaufsichtigt oder betreut worden wäre.

Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die "Notbetreuung" ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d. h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Für alle Schulkinder in der Notbetreuung besteht Maskenpflicht und Testpflicht.

Familienname	
Vorname des Kindes	
Name der Schule / Klasse Name der Kita / Gruppe	

Woche vom 17. Mai – 21. Mai 2021

Ich/wir bin/sind an folgenden Wochentagen berufstätig und benötige die Betreuung von (Uhrzeit) bis

Montag	<input type="checkbox"/>	von	Uhr,	bis	Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/>	von	Uhr,	bis	Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	von	Uhr,	bis	Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	von	Uhr,	bis	Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/>	von	Uhr,	bis	Uhr

Ich versichere, dass ich an meinem Arbeitsplatz/Homeoffice-Platz unabkömmlich bin und dass es für mein Kind keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt.

Datum

Alleinerziehend ()

Unterschrift

Sorgeberechtigte(r) A

Unterschrift

Sorgeberechtigte(r) B